

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel. Nr.	Datum
III / Kulturamt	Frau Maier	2100	30.04.2025

Betreff:

Widmung und Nutzungskonzept der Morat-Hallen (Lörracher Straße 31)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. KA	07.05.2025	X		X	
2. GR	03.06.2025	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: nein

Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz: nein

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Morat-Hallen gemäß Drucksache G-25/111 als kulturelle Einrichtung mit dem Schwerpunkt Bildende Kunst zu nutzen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Räume der Städtischen Galerie in der Morat-Halle Mitte auf Basis einer Juryempfehlung gemäß Ziffer 3.1.1. der Drucksache G-25/111 zu vergeben und bestätigt die genannten Jurymitglieder.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Räume in der Morat-Halle Nord auf Basis einer Kommissionsempfehlung gemäß Ziffer 3.1.2. der Drucksache G-25/111 zu vergeben und bestätigt die genannten Kommissionsmitglieder.

Anlagen:

1. Grundriss Morat-Hallen
2. Ausschreibung Morat-Halle Nord

1. Ausgangslage

Mit der Drucksache G-24/027 hat der Gemeinderat am 19.03.2024 beschlossen, eine Kooperationsvereinbarung mit dem „Morat-Institut für Kunst und Kunstwissenschaft – Stiftung des bürgerlichen Rechts“ (in Folge: Morat-Institut) gemäß Ziffer 2 der o. g. Drucksache abzuschließen und das Grundstück und die Liegenschaft Lörracher Straße 31 (Morat-Institut) zu kaufen sowie die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen für eine öffentliche kulturelle Nutzung umzusetzen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, ein Nutzungskonzept für das Gebäude zu erstellen. Mit dieser Drucksache stellt die Kulturverwaltung ihr erarbeitetes Nutzungskonzept vor und berichtet über den aktuellen Stand der Planungs- und Umbauarbeiten.

2. Kulturelle Einrichtung für die Bildenden Künste

Wie bereits der Drucksache G-24/027 zu entnehmen war, werden zukünftig die nicht an das Morat-Institut zurückvermieteten Räume der Immobile Lörracher Straße 31 als kulturelle Einrichtung für die Bildenden Künste genutzt. Dies soll vorrangig durch den Umzug der Städtischen Galerie (ehemals Kunsthaus L6) in die mittlere Halle des Objektes und die Überlassung der nördlichen Halle an Freiburger Kulturvereine und Beteiligte der Bildenden Kunst-Szene erreicht werden.

Die südliche Halle sowie die angrenzenden Lager- und Bibliotheksräume werden, wie mit der Stiftung vereinbart, bis auf Weiteres vom Morat-Institut genutzt: Hier wird die Sammlung bis Ende 2026 in Zusammenarbeit mit den Städtischen Museen (STM) wissenschaftlich erfasst. In dieser Zeit wird diese nicht der Öffentlichkeit zugänglich sein. Ab 2027 hat das Morat-Institut die Möglichkeit die Räumlichkeiten langfristig anzumieten. Sofern dafür von Seiten der Stiftung kein Bedarf besteht, ist angedacht, auch in der südlichen Halle einer kulturellen Nutzung im Rahmen des Nutzungskonzepts zu realisieren.

3. Nutzungskonzept „Morat-Hallen“

Wie bereits zu Zeiten des Morat-Instituts werden der vorrangige Nutzungszweck auch künftig Ausstellungen des unter dem Namen „Morat-Hallen“ neu konzipierten Ausstellungsortes sein. Ein Umbau zu einer Versammlungsstätte ist daher nicht erforderlich, was höhere brandschutzrechtliche Auflagen zur Folge hätte. Aufgrund der Planungen des Immobilienmanagements Freiburg (IMF) konnte folgende Nutzung durch das Baurechtsamt (BRA) in Aussicht gestellt werden: Ausstellungseröffnungen sowie Rahmenprogramm zu den Ausstellungen werden zum Regelbetrieb eines Museums gezählt. Darüber hinaus sind bis zu zehn weitere Veranstaltungen pro Jahr zugelassen,

dabei ist pro Halle die gleichzeitige Anwesenheit von bis zu 150 Personen, insgesamt maximal 400 Personen erlaubt. Es besteht damit die Möglichkeit, über die Ausstellungen hinaus interdisziplinäre Veranstaltungen oder Konzerte durchzuführen.

3.1.1 Morat-Halle Mitte: Städtische Galerie

Die Städtische Galerie wird vom Kulturamt betrieben und steht der regionalen Kunstszene im Dreiländereck zur Verfügung. Um diesen länderübergreifenden Austausch zu fördern, wurden langjährige Kooperationen entwickelt, wie die jährliche Teilnahme an der trinationalen Regionale, der Fotobiennale Mulhouse sowie dem Förderpreis Bildende Kunst und der Preisträger*innenausstellung des alle drei Jahre ausgelobten Paul Ege Kunstpreises. Darüber hinaus können sich Künstler*innen oder Kurator*innen für eine Ausstellung in der Städtischen Galerie bewerben. Personell, finanziell und organisatorisch möglich sind pro Jahr fünf bis sechs verschiedene Ausstellungen.

Das Kulturamt der Stadt Freiburg wird auf Empfehlung einer Jury, wie bisher auch im L6, die vom Kulturamt koordiniert wird, die Ausstellungsräume vergeben. In der Jury werden jeweils ein*e Vertreter*in des Museums für Neue Kunst und aus dem Kulturamt sowie Nila Weisser (Kunstverein) und Dietrich Roeschmann (freier Kunstkritiker) als externe Jurymitglieder vertreten sein. Die Jurymitglieder werden für einen Zeitraum von fünf Jahren berufen. Scheidet eines der externen Jurymitglieder vor Ablauf der Wahlperiode aus, wird die Verwaltung die Jury mit einer geeigneten Person nachbesetzen. Über Nachbesetzungen wird die Verwaltung im Kulturausschuss informieren.

Die jeweiligen Ausstellungen werden von den Künstler*innen und Kurator*innen in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt umgesetzt. Dafür steht dem Kulturamt ein jährliches Budget in Höhe von 30.000,00 € zur Verfügung. Damit können die Kosten für Grafik, Werbung, Reise und Transport, Material bzw. Ausstellungsdesign und eine Ausstellungsvergütung getragen werden. Durch Drittmittel kann sich der zur Verfügung stehende Betrag erhöhen. Die Beaufsichtigung der Ausstellungen wird über das Kulturamt, Abteilung Zentrale Kulturverwaltung, koordiniert.

Die neuen Räumlichkeiten für die Städtische Galerie sind insgesamt größer und bedeutend höher, so dass eine Bespielung mit kleineren Formaten schwieriger wird. Deshalb ist vorgesehen, mobile Stellwände anzuschaffen, die flexibel für alle drei Ausstellungshallen verwendet werden können. Zudem schaffte das Kulturamt für die Städtische Galerie lichtstärkere Projektions- und Bildschirmtechnik an, da eine ausreichende Verdunkelung der Sheddächer der Morat-Hallen nicht möglich sein wird. Diese Technik können die Nutzer*innen der anderen Morat-Hallen und – bei Verfügbarkeit – auch andere Kultureinrichtungen ausleihen.

Die Ausschreibung für Ausstellungen im Jahr 2026 startete durch ein Online-Bewerbungsverfahren im März 2025 und endet am 30.05.2025. Die bisherigen Planungen sehen vor, dass die Wiedereröffnung der Städtischen Galerie im Rahmen der Regionale 26 am 28.11.2025 erfolgen wird.

3.1.2 Morat-Halle Nord: Raum für die Szene

Im Austausch mit der Freiburger Bildende Kunst-Szene hat das Kulturstadtrat über mehrere, extern moderierte Treffen die Möglichkeiten einer Nutzung ausgelotet. Das Kulturstadtrat hat breit gefächert verschiedene Vertreter*innen dieser Szene eingeladen. Einige der eingeladenen Akteur*innen haben keinen Raum und sind regelmäßig auf der Suche nach Ausstellungsmöglichkeiten (z. B. Zwetajewa-Zentrum e. V.), andere verfügen über einen eigenen Raum, benötigen jedoch hin und wieder einen größeren Raum für Ausstellungen (z. B. BBK/T66, Illu e. V.). Weitere eingeladene Beteiligte betreiben selbst unabhängige Kunsträume oder setzen Veranstaltungsformate um (z. B. Delphi e. V., depot.K e. V., Schopf2/ Kreativpioniere e. V.).

Beim ersten Austauschtreffen am 16.07.2024 hat das Kulturstadtrat über die feststehenden Rahmenbedingungen und Umbaupläne informiert. Im Anschluss daran wurden die Fragen „Welches Potential bietet der neue Ausstellungsraum?“ und „Welche realistischen Nutzungsoptionen bieten sich?“ durch eine externe Moderation diskutiert. Hier wurden insbesondere die Fragen nach Netzwerkmöglichkeiten und flexibler Nutzung erörtert. Besonders herausfordernd war die Diskussion zu Organisations- und Entscheidungsstrukturen. Das Kulturstadtrat hat deswegen für das zweite Austauschtreffen am 19.09.2024 drei unterschiedliche Modelle entwickelt und vorgestellt. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Rahmenbedingungen für die Nutzung durch Dritte

Da bislang kein Budget für die neue Ausstellungsräumlichkeit Halle Nord zur Verfügung steht, stellt das Kulturstadtrat eine Nutzung durch niederschwellige Rahmenbedingungen sicher. Die Halle Nord wird nicht nur kostenfrei überlassen, sondern auch die Öffnungszeiten werden durch das Kulturstadtrat mittels einer Aufsicht sichergestellt. Eine Versicherung der Kunstwerke sowie die Mitnutzung der Technik der Städtischen Galerie wird ebenfalls über das Kulturstadtrat geleistet. Die ausgewählten Bewerber*innen für eine Ausstellung haben zudem die Möglichkeit, einen Antrag auf Projektförderung im Sachgebiet Bildende Kunst beim Kulturstadtrat zu stellen. Vorbehaltlich der Genehmigung des neuen Haushalts kann das vom Gemeinderat eingebrachte Budget für Ausstellungshonorare auch für ausstellende Künstler*innen der Halle Nord verwendet werden.

Vorgaben für die Bewerbung

Für eine Ausstellung in der Halle Nord in den Morat-Hallen können sich sowohl regionale als auch internationale Akteur*innen bewerben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Bildenden Kunst, es sind jedoch auch Bewerbungen aus anderen Sparten möglich. Es können sich sowohl einzelne Künstler*innen und Kurator*innen als auch Gruppierungen und Institutionen/Vereine bewerben. Bewertungsgrundlage ist die Formulierung einer Ausstellungsidee, die praktisch umsetzbar und vollständig finanziert sein muss.

Bildung einer Kommission

Das Kulturamt der Stadt Freiburg wird auf Empfehlung einer neuen, von der Freiburger Bildende Kunst-Szene aufgestellten fünfköpfigen Kommission über die zu vergebenden Ausstellungen entscheiden.

Bei einem dritten Treffen am 14.01.2025 wurden von der am Prozess beteiligten Bildenden Kunst Szene in Freiburg folgende mögliche Kommissionsmitglieder in geheimer Wahl gewählt, um sie dem Gemeinderat zur Berufung im Rahmen der vorliegenden Drucksache vorzuschlagen:

- Prof. Dr. Elisabeth Cheauré (emeritierte Professorin für Slavistik und Gender Studies, Zwetajewa-Zentrum an der Universität Freiburg e. V.)
- Dr. Fiona Hesse (Kunsthistorikerin/Kuratorin)
- Prof. Dr. Birgit Hopfener (Vertretungsprofessur Kunstgeschichtliches Institut Uni Freiburg)
- Silke Jaspers (Illu e. V., Kommunikationsdesignerin)
- Daniel Vollmer (Delphi e. V., Kunsthistoriker und Kurator)

Das Kulturamt übernimmt die Organisation der Kommission, hat aber kein Stimmrecht. Die Kommissionsmitglieder sind für den Zeitraum von zwei Jahren berufen (siehe zur zeitlichen Befristung auch unter dem Punkt „Zweijährige Pilotphase“). Sofern ein Mitglied der Kommission ausscheidet, wird die Verwaltung die Kommission mit einer geeigneten Person nachbesetzen. Über Nachbesetzungen wird die Verwaltung im Kulturausschuss informieren.

Zweijährige Pilotphase

Die Einrichtung einer Kommission sowie die Überlassung der Halle durch das Kulturamt an die Szene soll in einer zweijährigen Pilotphase erprobt werden.

Nach Ablauf der Pilotphase wird über das weitere Vergabeverfahren unter Einbeziehung des Gemeinderats entschieden.

In dieser Pilotphase neu auftauchende Notwendigkeiten und Änderungsbedarfe können dann in ein erweitertes bzw. überarbeitetes Nutzungskonzept überführt werden. Eine allein durch die Szene verantwortete Nutzung der Halle wäre aus Sicht des Kulturamtes wünschenswert, ist jedoch momentan seitens Vertreter*innen der Szene nicht umsetzbar. Der dadurch erhöhte Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand für das Kulturamt sowie das Engagement durch die Ausstellungsmacher*innen kann noch nicht endgültig abgeschätzt werden. Somit ist eine Begrenzung auf vier Ausstellungen pro Jahr in der Pilotphase notwendig.

Die Ausschreibung für Ausstellungen in der Halle Nord im Jahr 2026 startete durch ein Online-Bewerbungsverfahren ebenfalls im März 2025 und endet am 30.05.2025. (siehe Anlage 2 zur vorliegenden Drucksache).

3.1.3 Foyer

In den Morat-Hallen wird es künftig ein größeres Foyer mit Teeküche, u. a. nutzbar für die Veranstaltungs-Eröffnungen, geben. Das Foyer kann für kleinere, spontane Präsentationen von Kunst genutzt werden, wie dies auch bisher in der Garage des Kunsthaus L6 der Fall war. Da die Ausstellungshallen getrennt abschließbar sind, besteht zum anderen auch die Möglichkeit, dass dieser Raum an Dritte zur Nutzung überlassen wird, um dort beispielsweise Workshops oder regelmäßige Treffen abzuhalten.

Da der benannte Koordinierungsaufwand der zusätzlichen Ausstellungshalle noch nicht abgeschätzt werden kann, gibt es noch keine konkreten Planungen über die zur Verfügungstellung des Foyers. Dem Kulturamt ist jedoch sehr daran gelegen, dass das Foyer der Morat-Hallen über zusätzliche Nutzungen, beispielsweise aus der Nachbarschaft oder durch Vereine abseits der Ausstellungsöffnungszeiten, bespielt wird.

3.1.4 Co-Working-Space

Die Morat-Hallen bieten die Möglichkeit zur Einrichtung eines größeren Büros. Vor Ort wird das Kulturamt einen Arbeitsplatz für die Ausstellungskoordination und als Ansprechpartner für die Nutzer*innen benötigen. Ebenso werden die jeweils ausstellenden Künstler*innen und Kurator*innen einen Arbeitsplatz angeboten bekommen. Geplant ist zudem, dass der Verein „Perspektiven für Kunst in Freiburg“ dort sein Büro mit mehreren Arbeitsplätzen einrichten kann, um gemäß dem Kunstkonzept (siehe Ziffer 3 in der Drucksache G-18/278) eine weitere Stärkung der Biennale für Freiburg zu erreichen. Eine regelmäßige Mitnutzung des Foyers durch die „Biennale für Freiburg“ ist ebenfalls vorgesehen.

3.2 **Aufarbeitung der Sammlung**

Die Kunstsammlung des Morat-Instituts umfasst ca. 7.500 Grafiken und ca. 500 Gemälde und Skulpturen, die über Jahrzehnte mit großer Kennerschaft von Franz Armin Morat zusammengetragen wurden. Die Inventarisierung und fotografische Erfassung der Sammlung Morat sowie die für den Umbau notwendigen Umlagerungen sind Teil des gemeinsam geschlossenen Kooperationsvertrages und gliedern sich in zwei Phasen: 1. Die Erfassung der Gemälde und Skulpturen (inzwischen abgeschlossen) und 2. Die Erfassung der Arbeiten auf Papier (Abschluss voraussichtlich Ende 2026). Die Erfassung dient als Grundlage für die Entscheidung, welche Kunstwerke als Dauerleihgabe in die Städtischen Museen aufgenommen werden.

3.3 **Umbaumaßnahmen und bauliche Ertüchtigung**

Das Immobilienmanagement Freiburg (IMF) wurde mit der Drucksache G-24/027 beauftragt, die erforderlichen Baumaßnahmen umzusetzen. Das Architekturbüro Stocker Dewes Architekten wurde beauftragt, die notwendigen Baumaßnahmen zu planen. Im ersten Schritt wird die Nutzungsänderung beantragt und das Gebäude so hergerichtet, dass es in den geplanten Betrieb gehen kann.

Dazu werden im Rahmen des hierfür aus der o. g. Drucksache zur Verfügung stehenden Budgets in Höhe von 580 T€

- Fluchttüren eingebaut
- im mittleren Hallenbereich eine Toilettenanlage eingebaut
- eine Teeküche eingebaut
- ein Reinigungsraum eingerichtet
- die Sicherheitstechnik (Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage und Elektroinstallation) erneuert
- die Beleuchtung im Foyer auf die Bedürfnisse der Ausstellung angepasst.

Mit der Planung der Sanierung der Lörracher Straße wird eine derzeit als öffentlicher Gehweg genutzte Grundstücksfläche für den Bau einer Rampe (barrierefreier Zugang) vor dem Gebäude ermöglicht. Der barrierefreie Zugang zum Morat-Institut wird bis zum Abschluss der Sanierung der Lörracher Straße im Jahr 2027 über den Hintereingang gewährleistet.

Der Bauantrag zur Nutzungsänderung ist gestellt und aktuell laufen die Ausschreibungen für die Baumaßnahmen. Eine Fertigstellung der Baumaßnahmen soll im Laufe des vierten Quartals 2025 erfolgen.

Der Umbau in Präsenz der vielen Kunstwerke und Bücher ist herausfordernd, wird aber durch enge Zusammenarbeit mit den Städtischen Museen und dem Kulturamt gut koordiniert.

Ausschreibung Morat-Halle Nord für das Jahr 2026

Im April 2024 konnte die Stadt die Räumlichkeiten des Morat-Instituts für Kunst und Kunstwissenschaft erwerben, da sich das Sammlerehepaar Eva-Maria und Franz Armin Morat nach 40 Jahren vom aktiven Stiftungsgeschäft verabschiedet hat. Der Kauf und die Sanierung des Gebäudes wurde durch eine großzügige Spende der in Freiburg lebenden Mäzenin Gertraud Hurrle möglich. Voraussichtlich im Herbst 2025 werden die Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sein. Ab 2026 ist folgende Nutzung vorgesehen: Die Stiftung Morat-Institut für Kunst und Kunstwissenschaft wird weiterhin eine der drei Hallen für ihre Sammlung nutzen. Die mittlere Halle wird die neue Räumlichkeit für die Städtische Galerie, die zuvor im Kunsthau L6 Ausstellungen gezeigt hat. Außerdem kann die Stadt der Szene der Bildenden Kunst einen Ausstellungsraum in der Halle Nord zur Verfügung stellen.

Wer kann sich bewerben?

Für eine Ausstellung in der Halle Nord in den Morat-Hallen können sich regionale als auch internationale Akteur*innen bewerben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Bildenden Kunst, es sind jedoch auch Bewerbungen aus anderen Sparten und interdisziplinäre Ausstellungen möglich. Es können sich sowohl einzelne Künstler*innen und Kurator*innen als auch Gruppierungen und Institutionen/Vereine bewerben.

Wann und wo kann man sich bewerben?

Bewerbungen können ab sofort bis 30. Mai 2025 online auf der Kulturamtsseite eingereicht werden.

Neben Angaben zu den Kosten müssen folgende Unterlagen in digitaler Form zusammengefasst in einem PDF-Dokument im Bewerbungsprozess hochgeladen werden: Ausstellungskonzept (max. 2 Seiten), Portfolio mit Vita (max. 8 Seiten).

Hinweis: Eine Bewerbung für eine Ausstellung in den Morat-Hallen ist nur für eine der beiden Ausschreibungen (entweder Städtische Galerie oder Morat-Halle Nord) möglich.

Wie findet die Auswahl statt?

Die Kulturverwaltung vergibt den Ausstellungsraum auf Basis der Empfehlung einer fünfköpfigen Auswahl-Kommission. Die Bewerber*innen werden umgehend nach dem Auswahlverfahren benachrichtigt.

Unter welchen Rahmenbedingungen können Ausstellungen stattfinden?

Der Raum wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung der einzelnen Ausstellungen gibt es kein Budget. Bei Auswahl durch die Jury können nicht institutionell geförderte Bewerber*innen einen Antrag auf Projektförderung im Kulturamt stellen. Eine Gewähr auf eine Projektförderung im Zuge der Ausstellung kann vorab nicht ausgesprochen werden.

Die Beaufsichtigung der beiden Hallen (Städtische Galerie und Morat-Halle Nord) wird durch eine Aufsichtskraft der Stadt sichergestellt. Eine ständige Beaufsichtigung einzelner Kunstwerke kann dadurch nicht gewährleistet werden und muss bei Bedarf in Eigenleistung erfolgen. In Absprache mit der Städtischen Galerie kann von dort Technik für die jeweilige

Ausstellung ausgeliehen werden. Die Kunstwerke der Ausstellung werden durch die Stadt Freiburg versichert. Die Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Ausstellung sowie die Durchführung der Eröffnung erfolgen durch die Ausstellenden selbst.

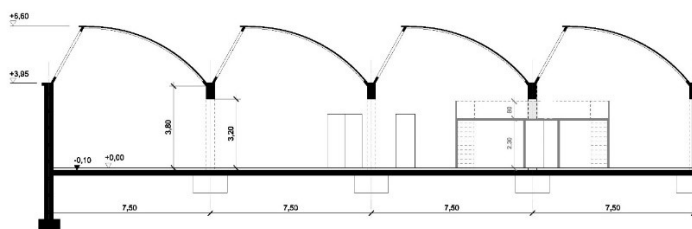
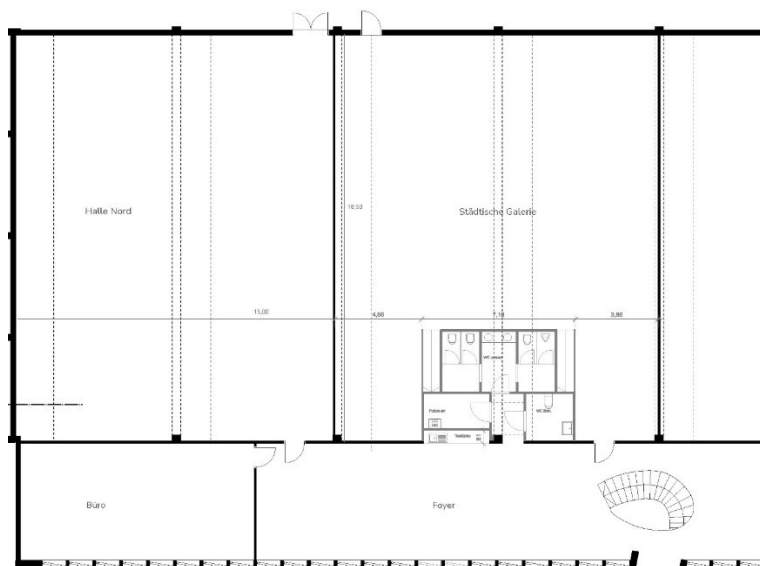
Wie ist der Ausstellungsraum beschaffen?

Der neue Ausstellungsraum ist 280 qm groß. Die beispielbaren Wände sind 3,80 m hoch, während die Sheddächer bis zu 6,60 m hoch sind.

Vorabbesichtigung der Ausstellungsräumlichkeiten:

Dienstag, 29. April 2025, 16 – 18 Uhr, Lörracher Straße 31

Grund- und Aufriss Morat-Hallen (Städtische Galerie und Halle Nord)



Kontakt: Kulturred Freiburg

Samuel Dangel, samuel.dangel@freiburg.de / 0761 201-2113